

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung (17. TA)

der Bezirksvertretung für den

Stadtbezirk III

am Donnerstag, 07.03.2013, Villa
Wuppermann - Bürgerzentrum,
Kaminzimmer (EG), Mülheimer Straße
14, 51375 Leverkusen

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend

CDU

Raimund Gietzen

Bezirksvorsteher

Ulrike Hölzer

Dr. Hans-Gerd Metzinger

Kurt Saal

Annemarie Wilke

Georg Karl Wollenhaupt

SPD

Günter Nahl

Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Pockrand

Stv. Bezirksvorsteher ab TOP 3

Peter Schröder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tim Eppert

ab TOP 3

Marita Schmitz

BÜRGERLISTE

Ulrike Lorenz

ab TOP 3

Einzelvertreter

Thomas Lind

mit beratender Stimme nehmen teil

Gerd Masurowski

SPD

Verwaltung:

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Horst Wedler	Recht und Ordnung (30)
Helmut Oestreich	Schulen (40)
Wolfgang Mark	Kinder und Jugend (51)
Georg Boßhammer	Sportpark Leverkusen (52)
Christian Kociok	Stadtplanung und Bauaufsicht (61)
Detlef Müller	Stadtplanung und Bauaufsicht (61)
Reinhard Schmitz	Tiefbau (66)

Gäste:

Marc Kretkowski	Kraftverkehr Wupper Sieg AG
Peter Klemt	Kraftverkehr Wupper Sieg AG
Stefan Altenbach	Wohnungsgesellschaft Leverkusen (WGL)

Schriftführerin:

Nicole Henrichs

es fehlen entschuldigt:

SPD

Sven Tahiri

FDP

Heinrich Linden

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung.....5
2	Genehmigung von Niederschriften5
3	Neue Linienführung der Buslinie 212.....5
3.1	Rücknahme der Fahrplanänderung der Linie 212 - Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD vom 22.02.13 zur Vorlage Nr. 1989/2013 - Nr.: 2066/2013.....5
3.2	Bürgerantrag vom 06.01.13 - m. Stn. v. 11.01.13, m. Ergänzungsschreiben vom 09.01.13 (Eingang 24.01.13), 23.01.13, 28.01.13 und 11.02.13 - Nr.: 1989/2013.....7
3.3	Einsatz zusätzlicher Busse auf der Linie 212 - Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.01.13 zur Vorlage Nr. 1989/2013 - Nr.: 2004/20139
4	Linienbushaltestelle Halenseestraße in Leverkusen-Mathildenhof..... 10
4.1	Bürgerantrag vom 10.01.2013 m. Stn. v. 15.02.13 - Nr.: 1988/2013 10
4.2	Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.12 m. Stn. v. 15.02.13 - Nr.: 1961/2012..... 11
5	Festsetzung der Eingangsklassen an den Grundschulen - m. Erg. v. 25.02.13 - Nr.: 2031/2013..... 12
6	Sachstand zu den Kita-Neubaumaßnahmen Am Steinberg und Morsbroicher Straße - Nr.: 2003/2013 12
7	Weiterentwicklung des Geländes "Auermühle"..... 13
7.1	Ausweisung von Flächen für den Sozialen Wohnungsbau auf dem Gelände "Auermühle" - Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.02.13 zur Vorlage Nr. 1900/2012 - Nr.: 2002/2013 13
7.2	Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs für das Gelände "Auermühle" - Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 07.03.13 zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 28.02.13, Nr. 2058/2013, zur Vorlage Nr. 1900/2012 - Nr.: 2084/2013..... 17
7.3	Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs für das Gelände "Auermühle" - Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE

	GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 28.02.13 zur Vorlage Nr. 1900/2012 - Nr.: 2058/2013.....	20
7.4	Verwaltungsvorlage - Nr.: 1900/2012	24
8	Verkehrsplanung in Leverkusen - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.12 - Nr.: 1751/2012.....	27
9	Widmung Hornpottweg - Nr.: 1994/2013	28
10	Wochenmärkte	28
10.1	Verzicht auf Toilettenwagen an Markttagen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.02.13 m. Stn. v. 15.02.13 - Nr.: 2050/2013.....	29
10.2	Privatisierung der Wochenmärkte - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 26.02.13 - Nr.: 2001/2013.....	30
10.3	Festsetzung der Marktstandsgebühren 2013 - Nr.: 1896/2012.....	31
11	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Baumfällungen und Totholz beseitigungen auf dem Friedhof Scherfenbrand - Nr.: 2044/2013	33
12	Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Leverkusen - Förderung des Neubaus der Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Maurinus, von-Knoeringen-Straße, 51381 Leverkusen - Nr.: 2030/2013	34
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/2013).....	34

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bezirksvorsteher Gietzen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III sich in diesem Jahr am 21.03.13 an der Aktion „Wir für unsere Stadt“ beteiligen wird und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Im Übrigen verweist er auf die allen Mitgliedern zuvor verteilte Arbeitstagesordnung, die Änderungen enthält. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

2 Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.01.13 wird zur Kenntnis genommen.

3 Neue Linienführung der Buslinie 212

3.1 Rücknahme der Fahrplanänderung der Linie 212

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD vom 22.02.13 zur Vorlage Nr. 1989/2013

- Nr.: 2066/2013

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt die Tagesordnungspunkte 3.1 (Antrag Nr. 2066/2013), 3.2 (Antrag Nr. 2004/2013) und 3.3 (Vorlage Nr. 1989/2013) gemeinsam beraten.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksvorsteher Gietzen räumt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Frau Nieder und Frau Dahlem als Vertreterinnen der betroffenen Bürger einstimmig ein 10minütiges Rederecht ein. Frau Nieder und Frau Dahlem erläutern anschließend im Rahmen eines Beamer-Vortrages Hintergründe des Bürgerantrags.

Es schließt sich eine intensive Diskussion an, in deren Verlauf Vertreter aller Parteien sowie der KWS und der Verwaltung Stellung nehmen.

Herr Nahl (SPD) weist nochmals darauf hin, dass die Rücknahme der Fahrplanänderung bis zum nächsten Fahrplanwechsel am Ende des Jahres beibehalten werden und möglichst für das Jahr 2014 Bestand haben soll.

Herr Lind (Einzelvertreter) regt eine Verlegung der Endhaltestelle von Altenberg nach Odenthal an. Dieser Vorschlag wird von der KWS nicht befürwortet.

Die hilfsweise Aufnahme einer Busverbindung von Glöbusch über Engstenberg, Uppersberg und Edelrath bis zum Schlebuscher Zentrum wird diskutiert, falls eine vollständige Rücknahme der Fahrplanänderung der Linie 212 nicht möglich ist.

Nach Auffassung mehrerer Bezirksvertreter sollte die 212 in diesem Fall nicht nur bis Schlebusch Post, sondern bis zur Gezelinallee fahren.

Herr Kretkowski (KWS) legt dar, dass von der KWS betriebene Einsparungen gemäß Ratsbeschluss erfolgten.

Er erklärt des Weiteren, dass bei entsprechender Beschlussfassung im Rat eine Fahrplanumstellung innerhalb von zwei Wochen möglich ist. Im Übrigen teilt er mit, dass die Fahrgastzahlen im Herbst erhoben werden.

Herr Schmitz (66) erläutert die Notwendigkeit von Einsparungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt an, zukünftige Fahrplanänderungen mit längerem Vorlauf an den Haltestellen bekannt zu geben. Des Weiteren spricht sie auch die Möglichkeit von Ruftaxis an, wie in Münster und Bonn praktiziert.

Frau Lorenz (BÜRGERLISTE) zieht den Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.01.13 zur Vorlage Nr. 1989/2013, Antrag Nr. 2004/2013, im Laufe der Diskussion zurück.

Herr Nahl (SPD) beantragt, den Antrag Nr. 2066/2013 wie folgt zu ändern „Herbst 2013“ wird durch „nächsten Fahrplanwechsel Ende 2013“ und „In dieser Zeit“ wird durch „Im Herbst 2013“ ersetzt.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen erklärt, dass der Rat abschließend am 18.03.13 über die Angelegenheit beraten wird, sofern die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III eine entsprechende Empfehlung abgibt. Er lässt sodann über den Antrag Nr. 2066/2013 in der von Herrn Nahl geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III empfiehlt dem Rat, die im Dezember vorgenommene Fahrplanänderung der Linie 212 kurzfristig wieder zurückzunehmen.

Die stündliche Busverbindung über Edelhath, Uppersberg und Engstenberg soll zunächst bis zum nächsten Fahrplanwechsel Ende 2013 wiederbetrieben werden. Im Herbst 2013 werden genaue Fahrgasterhebungen durchgeführt, über die die WUPSI dem Rat berichtet. Diese bilden dann die Grundlage für eine endgültige Entscheidung im Rat, ob die stündliche Anbindung beibehalten bleiben sollte.

- einstimmig –

Herr Bezirksvorsteher Gietzen stellt fest, dass mit der Beschlussfassung zum Antrag Nr. 2066/2013 der Bürgerantrag, Vorlage Nr. 1989/2013, erledigt ist.

3.2 Bürgerantrag vom 06.01.13

- m. Stn. v. 11.01.13, m. Ergänzungsschreiben vom 09.01.13 (Eingang 24.01.13), 23.01.13, 28.01.13 und 11.02.13
- Nr.: 1989/2013

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt die Tagesordnungspunkte 3.1 (Antrag Nr. 2066/2013), 3.2 (Antrag Nr. 2004/2013) und 3.3 (Vorlage Nr. 1989/2013) gemeinsam beraten.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksvorsteher Gietzen räumt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Frau Nieder und Frau Dahlem als Vertreterinnen der betroffenen Bürger einstimmig ein 10minütiges Rederecht ein. Frau Nieder und Frau Dahlem erläutern anschließend im Rahmen eines Beamer-Vortrages Hintergründe des Bürgerantrags.

Es schließt sich eine intensive Diskussion an, in deren Verlauf Vertreter aller Parteien sowie der KWS und der Verwaltung Stellung nehmen.

Herr Nahl (SPD) weist nochmals darauf hin, dass die Rücknahme der Fahrplanänderung bis zum nächsten Fahrplanwechsel am Ende des Jahres beibehalten werden und möglichst für das Jahr 2014 Bestand haben soll.

Herr Lind (Einzelvertreter) regt eine Verlegung der Endhaltestelle von Altenberg nach Odenthal an. Dieser Vorschlag wird von der KWS nicht befürwortet.

Die hilfsweise Aufnahme einer Busverbindung von Glöbusch über Engstenberg, Uppersberg und Edelhath bis zum Schlebuscher Zentrum wird diskutiert, falls eine vollständige Rücknahme der Fahrplanänderung der Linie 212 nicht möglich ist.

Nach Auffassung mehrerer Bezirksvertreter sollte die 212 in diesem Fall nicht

nur bis Schlebusch Post, sondern bis zur Gezelinallee fahren.

Herr Kretkowski (KWS) legt dar, dass von der KWS betriebene Einsparungen gemäß Ratsbeschluss erfolgten.

Er erklärt des Weiteren, dass bei entsprechender Beschlussfassung im Rat eine Fahrplanumstellung innerhalb von zwei Wochen möglich ist. Im Übrigen teilt er mit, dass die Fahrgastzahlen im Herbst erhoben werden.

Herr Schmitz (66) erläutert die Notwendigkeit von Einsparungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt an, zukünftige Fahrplanänderungen mit längerem Vorlauf an den Haltestellen bekannt zu geben. Des Weiteren spricht sie auch die Möglichkeit von Ruftaxis an, wie in Münster und Bonn praktiziert.

Frau Lorenz (BÜRGERLISTE) zieht den Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.01.13 zur Vorlage Nr. 1989/2013, Antrag Nr. 2004/2013, im Laufe der Diskussion zurück.

Herr Nahl (SPD) beantragt, den Antrag Nr. 2066/2013 wie folgt zu ändern „Herbst 2013“ wird durch „nächsten Fahrplanwechsel Ende 2013“ und „In dieser Zeit“ wird durch „Im Herbst 2013“ ersetzt.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen erklärt, dass der Rat abschließend am 18.03.13 über die Angelegenheit beraten wird, sofern die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III eine entsprechende Empfehlung abgibt. Er lässt sodann über den Antrag Nr. 2066/2013 in der von Herrn Nahl geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III empfiehlt dem Rat, die im Dezember vorgenommene Fahrplanänderung der Linie 212 kurzfristig wieder zurückzunehmen.

Die stündliche Busverbindung über Edelrath, Uppersberg und Engstenberg soll zunächst bis zum nächsten Fahrplanwechsel Ende 2013 wiederbetrieben werden. Im Herbst 2013 werden genaue Fahrgasterhebungen durchgeführt, über die die WUPSI dem Rat berichtet. Diese bilden dann die Grundlage für eine endgültige Entscheidung im Rat, ob die stündliche Anbindung beibehalten bleiben sollte.

- einstimmig –

Herr Bezirksvorsteher Gietzen stellt fest, dass mit der Beschlussfassung zum Antrag Nr. 2066/2013 der Bürgerantrag, Vorlage Nr. 1989/2013, erledigt ist.

- 3.3 Einsatz zusätzlicher Busse auf der Linie 212
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.01.13 zur Vorlage Nr. 1989/2013
- Nr.: 2004/2013

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt die Tagesordnungspunkte 3.1 (Antrag Nr. 2066/2013), 3.2 (Antrag Nr. 2004/2013) und 3.3 (Vorlage Nr. 1989/2013) gemeinsam beraten.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksvorsteher Gietzen räumt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Frau Nieder und Frau Dahlem als Vertreterinnen der betroffenen Bürger einstimmig ein 10minütiges Rederecht ein. Frau Nieder und Frau Dahlem erläutern anschließend im Rahmen eines Beamer-Vortrages Hintergründe des Bürgerantrags.

Es schließt sich eine intensive Diskussion an, in deren Verlauf Vertreter aller Parteien sowie der KWS und der Verwaltung Stellung nehmen.

Herr Nahl (SPD) weist nochmals darauf hin, dass die Rücknahme der Fahrplanänderung bis zum nächsten Fahrplanwechsel am Ende des Jahres beibehalten werden und möglichst für das Jahr 2014 Bestand haben soll.

Herr Lind (Einzelvertreter) regt eine Verlegung der Endhaltestelle von Altenberg nach Odenthal an. Dieser Vorschlag wird von der KWS nicht befürwortet.

Die hilfsweise Aufnahme einer Busverbindung von Glöbusch über Engstenberg, Uppersberg und Edelrath bis zum Schlebuscher Zentrum wird diskutiert, falls eine vollständige Rücknahme der Fahrplanänderung der Linie 212 nicht möglich ist.

Nach Auffassung mehrerer Bezirksvertreter sollte die 212 in diesem Fall nicht nur bis Schlebusch Post, sondern bis zur Gezelinallee fahren.

Herr Kretkowski (KWS) legt dar, dass von der KWS betriebene Einsparungen gemäß Ratsbeschluss erfolgten.

Er erklärt des Weiteren, dass bei entsprechender Beschlussfassung im Rat eine Fahrplanumstellung innerhalb von zwei Wochen möglich ist. Im Übrigen teilt er mit, dass die Fahrgastzahlen im Herbst erhoben werden.

Herr Schmitz (66) erläutert die Notwendigkeit von Einsparungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt an, zukünftige Fahrplanänderungen mit längerem Vorlauf an den Haltestellen bekannt zu geben. Des Weiteren spricht sie auch die Möglichkeit von Ruftaxis an, wie in Münster und Bonn praktiziert.

Frau Lorenz (BÜRGERLISTE) zieht den Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.01.13 zur Vorlage Nr. 1989/2013, Antrag Nr. 2004/2013, im Laufe der Diskussion zurück.

Herr Nahl (SPD) beantragt, den Antrag Nr. 2066/2013 wie folgt zu ändern „Herbst 2013“ wird durch „nächsten Fahrplanwechsel Ende 2013“ und „In dieser Zeit“ wird durch „Im Herbst 2013“ ersetzt.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen erklärt, dass der Rat abschließend am 18.03.13 über die Angelegenheit beraten wird, sofern die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III eine entsprechende Empfehlung abgibt. Er lässt sodann über den Antrag Nr. 2066/2013 in der von Herrn Nahl geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III empfiehlt dem Rat, die im Dezember vorgenommene Fahrplanänderung der Linie 212 kurzfristig wieder zurückzunehmen.

Die stündliche Busverbindung über Edelrath, Uppersberg und Engstenberg soll zunächst bis zum nächsten Fahrplanwechsel Ende 2013 wiederbetrieben werden. Im Herbst 2013 werden genaue Fahrgasterhebungen durchgeführt, über die die WUPSI dem Rat berichtet. Diese bilden dann die Grundlage für eine endgültige Entscheidung im Rat, ob die stündliche Anbindung beibehalten bleiben sollte.

- einstimmig –

Herr Bezirksvorsteher Gietzen stellt fest, dass mit der Beschlussfassung zum Antrag Nr. 2066/2013 der Bürgerantrag, Vorlage Nr. 1989/2013, erledigt ist.

4 Linienbushaltestelle Halenseestraße in Leverkusen-Mathildenhof

4.1 Bürgerantrag vom 10.01.2013 m. Stn. v. 15.02.13 - Nr.: 1988/2013

Die Tagesordnungspunkte 4.1 (Antrag Nr. 1988/2013) und 4.2 (Antrag Nr. 1961/2012) werden gemeinsam beraten.

Auf Vorschlag von Herrn Nahl (SPD), die Variante „Buskapsteine, Gelenkbus“ gemäß Stellungnahme der Verwaltung festzulegen, wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Das vorhandene Podest an der Linienbushaltestelle Halenseestraße wird entfernt und durch ein Podest für Gelenkbusse in einer Bauweise mit Buskapsteinen (Auftrittshöhe 16 cm) ersetzt.
Die Länge des Podestes beträgt 15 Meter.
Die Kosten in Höhe von ca. 17.000 € werden aus den vom Land NRW bereitgestellten ÖPNV-Fördermitteln gemäß ÖPNV-Gesetz finanziert.
2. Der Bürgerantrag Nr. 1988/2012 ist damit erledigt.

- einstimmig –

Über den Antrag Nr. 1961/2012 wird nicht mehr abgestimmt.

4.2 Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.12 m. Stn. v. 15.02.13
- Nr.: 1961/2012

Die Tagesordnungspunkte 4.1 (Antrag Nr. 1988/2013) und 4.2 (Antrag Nr. 1961/2012) werden gemeinsam beraten.

Auf Vorschlag von Herrn Nahl (SPD), die Variante „Buskapsteine, Gelenkbus“ gemäß Stellungnahme der Verwaltung festzulegen, wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

3. Das vorhandene Podest an der Linienbushaltestelle Halenseestraße wird entfernt und durch ein Podest für Gelenkbusse in einer Bauweise mit Buskapsteinen (Auftrittshöhe 16 cm) ersetzt.
Die Länge des Podestes beträgt 15 Meter.
Die Kosten in Höhe von ca. 17.000 € werden aus den vom Land NRW bereitgestellten ÖPNV-Fördermitteln gemäß ÖPNV-Gesetz finanziert.
4. Der Bürgerantrag Nr. 1988/2012 ist damit erledigt.

- einstimmig –

Über den Antrag Nr. 1961/2012 wird nicht mehr abgestimmt.

- 5 Festsetzung der Eingangsklassen an den Grundschulen
- m. Erg. v. 25.02.13
- Nr.: 2031/2013

Herr Bezirksvorsteher Gietzen stellt fest, dass die Ergänzung zur Vorlage nur den Stadtbezirk II betrifft.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

- 6 Sachstand zu den Kita-Neubaumaßnahmen Am Steinberg und Morsbroicher Straße
- Nr.: 2003/2013

Zum Sachstand der Kita-Neubaumaßnahmen Am Steinberg und Morsbroicher Straße hält Herr Altenbach (WGL) einen Beamer-Vortrag.

Die Kindertagesstätte Morsbroicher Straße soll voraussichtlich im September 2013 fertig werden, an der Kindertagesstätte Am Steinberg beginnen die Bauarbeiten am 12.03.13. Sie wird voraussichtlich im Dezember 2013 fertiggestellt sein.

In der nachfolgenden Diskussion erkundigt sich Herr Nahl (SPD) bei der Verwaltung, wie viele U3-Plätze in den beiden Kindertagesstätten eingerichtet werden.

Herr Mark (51) erklärt, dass in der Kindertagesstätte Morsbroicher Straße aktuell von einer Betriebsaufnahme zum 01.12.13 ausgegangen wird. Die Kindertagesstätte wird als 6gruppige Einrichtung gebaut, davon zwei Gruppen in der Gruppenform I (20 Betreuungsplätze, davon mindestens 4, maximal 6 für Kinder im Alter von unter 3 Jahren), drei Gruppen in der Gruppenform II (10 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren) sowie eine Gruppe in der Gruppenform III (integrative Gruppe mit bis zu 5 Kindern im Alter von unter 3 Jahren), d. h. insgesamt 90 Betreuungsplätze, davon bis zu 47 für Kinder unter 3 Jahren.

In der Kindertagesstätte Am Steinberg wird aktuell von einer Betriebsaufnahme zum 01.02.14 ausgegangen. Diese Kindertagesstätte wird als 8gruppige Einrichtung gebaut, davon vier Gruppen in der Gruppenform I sowie vier Gruppen in der Gruppenform II, damit insgesamt 120 Betreuungsplätze, davon bis zu 64 für Kinder unter 3 Jahren.

Herr Altenbach (WGL) erläutert weiter, dass die Baugenehmigung für die Kita Morsboicher Straße mit der Vorgabe erteilt wurde, dass der Hol- und Bring-

verkehr über die Morsbroicher Straße abgewickelt wird.
Zurzeit wird eine Verlegung des Zugangs der Kindertagesstätte auf den Parkplatz der Mensa des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums geprüft.

Herr Nahl (SPD) merkt noch an, dass er einen Hol- und Bringverkehr über die Ausfahrt auf den Karl-Carstens-Ring für bedenklich hält, da die Autofahrer die bestehenden verkehrlichen Anordnungen für die Ausfahrt auf dem Karl-Carstens-Ring missverstehen.

7 Weiterentwicklung des Geländes "Aermühle"

- 7.1 Ausweisung von Flächen für den Sozialen Wohnungsbau auf dem Gelände "Aermühle"
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.02.13 zur Vorlage Nr. 1900/2012
- Nr.: 2002/2013

Die Tagesordnungspunkte 7.1 (Antrag Nr. 2002/2013), 7.2 (Antrag Nr. 2084/2013), 7.3 (Antrag Nr. 2058/2013) sowie 7.4 (Vorlage Nr. 1900/2012) werden gemeinsam beraten.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt die nachfolgende neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 vor, die die Inhalte der vorliegenden Anträge und der Beschlussempfehlung der Ursprungsvorlage sowie weitere Änderungen vereint und eine Abstimmung über die einzelnen Anträge entbehrlich macht.

Es wird davon ausgegangen, dass die offene Formulierung „preiswerter Wohnraum“ zum neuen Beschlusspunkt 2 a) auch die Intention des Antrages Nr. 2002/2013 aufgreift.

Neue Beschlussempfehlung zur Weiterentwicklung des Geländes „Aermühle“:

- „1. Der Schwimmstandort „Aermühle“ wird aufgegeben.
- 2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Aermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nut-

zungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

1. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünnberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
 2. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich der Auermühle, möglichst autofrei,
 3. der Erhalt des Geländes Auermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
 4. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhünn auch in den Bereich der Auermühle hinein,
 5. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und
 6. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken befindet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.
- 2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Auermühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.
3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Auermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
 4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a. aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
 5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
 6. Für das Gelände des Freibads Auermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.
 7. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplans wird solange ruhend gestellt.
 8. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind alle vorliegenden Anträge Nrn. 2002/2013, 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.“

Die Sitzung wird daraufhin für ca. 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bittet Frau Lorenz (BÜRGERLISTE), dass der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE Nr. 2002/2013 und der Punkt 1 der neuen Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werden.

Im Übrigen besteht Einigkeit, dass über die von Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vorgestellte neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 abgestimmt wird und hiermit eine Abstimmung über die Anträge Nr. 2084/2013 und 2058/2013 entbehrlich ist.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Mitteilung, wann eine Bürgerinformation nach Beschlussfassung erfolgen kann. Die Verwaltung sagt Beantwortung bis zum Rat zu.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt zunächst über den Antrag Nr. 2002/2013 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)

dagegen: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lind)

Weiter lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über Punkt 1 des neuen Beschlussentwurfes zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

1. Der Schwimmstandort „Aermühle“ wird aufgegeben.

dafür: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)

dagegen: 1 (Herr Lind)

Sodann lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über die Punkte 2 bis einschließlich dem neu gefassten Punkt 8 zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Aermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nutzungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

1. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünnberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
 2. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich der Auermühle, möglichst autofrei,
 3. der Erhalt des Geländes Auermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
 4. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhünn auch in den Bereich der Auermühle hinein,
 5. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und
 6. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken befindet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.
- 2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Auermühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.
3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Auermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
 4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a. aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
 5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
 6. Für das Gelände des Freibads Auermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.
 7. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplans wird solange ruhend gestellt.
 8. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind die vorliegenden Anträge Nrn. 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.

dafür: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Enth.: 2 (1 BÜRGERLISTE, Herr Lind)

- 7.2 Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs für das Gelände "Auermühle"
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 07.03.13 zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 28.02.13, Nr. 2058/2013, zur Vorlage Nr. 1900/2012
- Nr.: 2084/2013

Die Tagesordnungspunkte 7.1 (Antrag Nr. 2002/2013), 7.2 (Antrag Nr. 2084/2013), 7.3 (Antrag Nr. 2058/2013) sowie 7.4 (Vorlage Nr. 1900/2012) werden gemeinsam beraten.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt die nachfolgende neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 vor, die die Inhalte der vorliegenden Anträge und der Beschlussempfehlung der Ursprungsvorlage sowie weitere Änderungen vereint und eine Abstimmung über die einzelnen Anträge entbehrlich macht.

Es wird davon ausgegangen, dass die offene Formulierung „preiswerter Wohnraum“ zum neuen Beschlusspunkt 2 a) auch die Intention des Antrages Nr. 2002/2013 aufgreift.

Neue Beschlussempfehlung zur Weiterentwicklung des Geländes „Auermühle“:

- „1. Der Schwimmstandort „Auermühle“ wird aufgegeben.
- 2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Auermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nutzungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

7. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünnberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
8. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich der Auermühle, möglichst autofrei,
9. der Erhalt des Geländes Auermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
10. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhünn auch in den Bereich der Auermühle hinein,
11. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und
12. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken be-

findet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.

- 2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Auermühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.
3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Auermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a. aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
9. Für das Gelände des Freibads Auermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.
10. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplans wird solange ruhend gestellt.
11. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind alle vorliegenden Anträge Nrn. 2002/2013, 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.“

Die Sitzung wird daraufhin für ca. 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bittet Frau Lorenz (BÜRGERLISTE), dass der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE Nr. 2002/2013 und der Punkt 1 der neuen Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werden.

Im Übrigen besteht Einigkeit, dass über die von Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vorgestellte neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 abgestimmt wird und hiermit eine Abstimmung über die Anträge Nr. 2084/2013 und 2058/2013 entbehrlich ist.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Mitteilung, wann eine Bürgerinformation nach Beschlussfassung erfolgen kann. Die Verwaltung sagt Beantwortung bis zum Rat zu.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt zunächst über den Antrag Nr. 2002/2013 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)

dagegen: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lind)

Weiter lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über Punkt 1 des neuen Beschlussentwurfes zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

1. Der Schwimmstandort „Aermühle“ wird aufgegeben.

dafür: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)

dagegen: 1 (Herr Lind)

Sodann lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über die Punkte 2 bis einschließlich dem neu gefassten Punkt 8 zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Aermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nutzungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

7. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünnberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
8. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich der Aermühle, möglichst autofrei,
9. der Erhalt des Geländes Aermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
10. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhünn auch in den Bereich der Aermühle hinein,
11. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und
12. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken befindet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.

2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Aermühle

mühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.

3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Auermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a. aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
6. Für das Gelände des Freibads Auermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.
7. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplans wird solange ruhend gestellt.
9. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind die vorliegenden Anträge Nrn. 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.

dafür: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Enth.: 2 (1 BÜRGERLISTE, Herr Lind)

- 7.3 Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs für das Gelände "Auermühle"
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 28.02.13 zur Vorlage Nr. 1900/2012
- Nr.: 2058/2013

Die Tagesordnungspunkte 7.1 (Antrag Nr. 2002/2013), 7.2 (Antrag Nr. 2084/2013), 7.3 (Antrag Nr. 2058/2013) sowie 7.4 (Vorlage Nr. 1900/2012) werden gemeinsam beraten.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt die nachfolgende neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 vor, die die Inhalte der vorliegenden Anträge und der Beschlussempfehlung der Ursprungsvorlage sowie weitere Änderungen vereint und eine Abstimmung über die einzelnen Anträge entbehrlich macht.

Es wird davon ausgegangen, dass die offene Formulierung „preiswerter Wohnraum“ zum neuen Beschlusspunkt 2 a) auch die Intention des Antrages Nr. 2002/2013 aufgreift.

Neue Beschlussempfehlung zur Weiterentwicklung des Geländes „Auermühle“:

- „1. Der Schwimmstandort „Auermühle“ wird aufgegeben.
- 2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Auermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nutzungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

13. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünnberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
 14. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich der Auermühle, möglichst autofrei,
 15. der Erhalt des Geländes Auermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
 16. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhünn auch in den Bereich der Auermühle hinein,
 17. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und
 18. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken befindet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.
- 2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Auermühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.
 3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Auermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
 4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a. aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
 5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

12. Für das Gelände des Freibads Auermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.
13. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplans wird solange ruhend gestellt.
14. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind alle vorliegenden Anträge Nrn. 2002/2013, 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.“

Die Sitzung wird daraufhin für ca. 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bittet Frau Lorenz (BÜRGERLISTE), dass der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE Nr. 2002/2013 und der Punkt 1 der neuen Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werden.

Im Übrigen besteht Einigkeit, dass über die von Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vorgestellte neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 abgestimmt wird und hiermit eine Abstimmung über die Anträge Nr. 2084/2013 und 2058/2013 entbehrlich ist.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Mitteilung, wann eine Bürgerinformation nach Beschlussfassung erfolgen kann. Die Verwaltung sagt Beantwortung bis zum Rat zu.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt zunächst über den Antrag Nr. 2002/2013 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)

dagegen: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lind)

Weiter lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über Punkt 1 des neuen Beschlussentwurfes zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

1. Der Schwimmstandort „Auermühle“ wird aufgegeben.

dafür: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)

dagegen: 1 (Herr Lind)

Sodann lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über die Punkte 2 bis einschließlich dem neu gefassten Punkt 8 zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

- 2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Aermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nutzungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

13. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
 14. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich der Aermühle, möglichst autofrei,
 15. der Erhalt des Geländes Aermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
 16. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhün auch in den Bereich der Aermühle hinein,
 17. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und
 18. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken befindet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.
- 2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Aermühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.
3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Aermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
 4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a. aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
 5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
 6. Für das Gelände des Freibads Aermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.

7. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplans wird solange ruhend gestellt.
10. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind die vorliegenden Anträge Nrn. 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.

dafür: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Enth.: 2 (1 BÜRGERLISTE, Herr Lind)

7.4 Verwaltungsvorlage - Nr.: 1900/2012

Die Tagesordnungspunkte 7.1 (Antrag Nr. 2002/2013), 7.2 (Antrag Nr. 2084/2013), 7.3 (Antrag Nr. 2058/2013) sowie 7.4 (Vorlage Nr. 1900/2012) werden gemeinsam beraten.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt die nachfolgende neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 vor, die die Inhalte der vorliegenden Anträge und der Beschlussempfehlung der Ursprungsvorlage sowie weitere Änderungen vereint und eine Abstimmung über die einzelnen Anträge entbehrlich macht.

Es wird davon ausgegangen, dass die offene Formulierung „preiswerter Wohnraum“ zum neuen Beschlusspunkt 2 a) auch die Intention des Antrages Nr. 2002/2013 aufgreift.

Neue Beschlussempfehlung zur Weiterentwicklung des Geländes „Auermühle“:

- „1. Der Schwimmstandort „Auermühle“ wird aufgegeben.
- 2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Auermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nutzungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

19. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünnberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
20. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich

- der Auermühle, möglichst autofrei,
21. der Erhalt des Geländes Auermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
 22. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhünn auch in den Bereich der Auermühle hinein,
 23. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und
 24. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken befindet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.
- 2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Auermühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.
3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Auermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
 4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a. aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
 5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
 15. Für das Gelände des Freibads Auermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.
 16. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplans wird solange ruhend gestellt.
 17. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind alle vorliegenden Anträge Nrn. 2002/2013, 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.“

Die Sitzung wird daraufhin für ca. 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bittet Frau Lorenz (BÜRGERLISTE), dass der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE Nr. 2002/2013 und der Punkt 1 der neuen Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werden.

Im Übrigen besteht Einigkeit, dass über die von Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vorgestellte neue Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 1900/2012 abgestimmt wird und hiermit eine Abstimmung über die Anträge Nr. 2084/2013 und 2058/2013 entbehrlich ist.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Mitteilung, wann eine Bürgerinformation nach Beschlussfassung erfolgen kann. Die Verwaltung sagt Beantwortung bis zum Rat zu.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt zunächst über den Antrag Nr. 2002/2013 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)

dagegen: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lind)

Weiter lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über Punkt 1 des neuen Beschlussentwurfes zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

1. Der Schwimmstandort „Aermühle“ wird aufgegeben.

dafür: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)

dagegen: 1 (Herr Lind)

Sodann lässt Herr Bezirksvorsteher Gietzen über die Punkte 2 bis einschließlich dem neu gefassten Punkt 8 zur Vorlage Nr. 1900/2012 abstimmen:

Beschlussempfehlung an den Rat zur Vorlage Nr. 1900/2012:

2a. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt die Potentiale des Geländes „Aermühle“ für eine weitergehende nachhaltige positive Stadtentwicklung zu prüfen. Die erarbeiteten Nutzungskonzepte des Workshops vom 08.08.2012 mit den Varianten 2 und 3 sowie den jeweiligen Subvarianten a und b – ohne die Stadtvillen - bilden hierfür die Grundlage.

Berücksichtigt werden sollen dabei folgende Aspekte:

19. Die Entstehung preiswerten Wohnraums an der Straße Am Dhünnberg bei Erhalt der bestehenden Baumreihe,
20. die Entwicklung familien-/kinderfreundlichen Wohnens im Bereich der Aermühle, möglichst autofrei,
21. der Erhalt des Geländes Aermühle als Standort für eine Kindertagesstätte,
22. die Weiterentwicklung des Grünzugs Dhünn auch in den Bereich

der Auermühle hinein,

23. Perspektiven für das Klinikum im westlichen Teil des Geländes und

24. eine öffentliche Spielwiese für Kinder mit zugeordneter naturbelassener Wasserfläche etwa dort, wo sich jetzt das Planschbecken befindet oder im räumlichen Zusammenhang mit der Kindertagesstätte.

- 2b. Nach Beschlussfassung zu 2a. wird das dem Schwimmstandort Auermühle zuzurechnende Betriebsvermögen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bäder entnommen und dem übrigen Vermögen des SPL zugeführt.
3. Eine frühzeitige Bürgerinformation, welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände Auermühle in Betracht kommen, soll vor und nach der Tragfähigkeitsstudie baldmöglichst erfolgen.
4. Der SPL beauftragt ein Gutachterbüro mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung der unter 2a aufgeführten Aspekte sowie der Varianten 2 und 3 mit den jeweiligen Subvarianten - ohne die Stadtvillen.
5. Nach Vorliegen der Tragfähigkeitsstudie werden die Ergebnisse dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
6. Für das Gelände des Freibads Auermühle wird im Sinne einer nachhaltigen, positiven Stadtentwicklung nach der Tragfähigkeitsstudie ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben.
7. Ein möglicher Antrag zur Änderung des Regionalplanes wird solange ruhend gestellt.
11. Mit dieser abschließenden Beschlussempfehlung sind die vorliegenden Anträge Nrn. 2084/2013 und 2058/2013 erledigt.

dafür: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Enth.: 2 (1 BÜRGERLISTE, Herr Lind)

- 8 Verkehrsplanung in Leverkusen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.12
- Nr.: 1751/2012

Frau Weber (01) erläutert, dass mit dem in den Beratungsergebnissen genannten Begriff Masterplan der von der Verwaltung fortzuschreibende Verkehrsentwicklungsplan gemeint ist.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksvorsteher Gietzen spricht sich die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III dafür aus, den Antrag nicht abzustimmen und die Anregungen aus dem Antrag in den von der Verwaltung fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen.

9 Widmung Hornpottweg
- Nr.: 1994/2013

Rh. Masurowski (SPD) und weitere Bezirksvertreter machen deutlich, dass sie den derzeitigen Zustand des Hornpottweges in Bezug auf die Vermüllung bedauerlich finden. Es wird die Vermutung geäußert, dass Lkw-Fahrer gezielt die Parkplätze anfahren, um dort zu übernachten mit den Folgen, dass sie vor Ort Müll hinterlassen. Herr Nahl (SPD) bittet die Verwaltung um Prüfung, inwiefern durch die Ordnungsbehördliche Verordnung ein Übernachten untersagt ist.

Rf. Schmitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt an, auf die anliegenden Firmen zuzugehen und sie um Unterstützung zu bitten.

Herr Wedler (30) sagt Überprüfung der Situation zu. Er erklärt, dass die Verwaltung derzeit eruiert, wie sie gegen die (mittelbaren) Verursacher vorgehen kann und dass der private Sicherheitsdienst Kontrollgänge vor Ort machen wird.

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, den Hornpottweg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeinde-/Anliegerstraße zu widmen. Der am Ende zum Grünzug abzweigende Weg wird als Gemeindeweg, beschränkt auf den Rad- und Fußgängerverkehr, gewidmet.

- einstimmig -

10 Wochenmärkte

- 10.1 Verzicht auf Toilettenwagen an Markttagen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.02.13 m. Stn. v. 15.02.13
- Nr.: 2050/2013

Die Tagesordnungspunkte 10.1 (Antrag Nr. 2050/2013), 10.2 (Antrag Nr. 2001/2013) sowie 10.3 (Vorlage Nr. 1896/2012) werden gemeinsam beraten.

Herr Nahl (SPD) erklärt, dass die Bezirksvertretungen die Entscheidungszuständigkeit über die Märkte gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung haben. Er spricht sich dafür aus, dass die Märkte im Stadtbezirk III auf jeden Fall erhalten bleiben sollen, auch wenn kein privater Organisator gefunden wird. Des Weiteren soll aus seiner Sicht bei der Prüfung der Privatisierung der Märkte ein Mitspracherecht der Stadt bei der Auswahl der Betreiber festgelegt werden. Seines Erachtens muss auch die Formulierung im Antrag Nr. 2001/2013 wegen der Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für die Märkte geändert werden.

Frau Weber (01) erläutert, dass der Rat wegen der einheitlichen Prüfung aller Märkte entscheiden soll, die Ergebnisse der Prüfung jedoch zu Einzelentscheidungen führen, die jede Bezirksvertretung gemäß ihrer Zuständigkeit nach der Hauptsatzung selbst treffen muss.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion und Erläuterung durch Herrn Wedler (30) zur derzeitigen Markt- und Toilettensituation wird der Antrag Nr. 2001/2013 wie folgt umformuliert:

„Die Verwaltung setzt sich umgehend mit verschiedenen privaten Marktorganisations (z. B. Marktgilde) in Verbindung, holt Angebote ein und **legt den Bezirksvertretungen und auch dem Rat** noch vor der Sommerpause Vorschläge vor, ob und wie die Leverkusener Märkte durch private Anbieter organisiert werden könnten. Dabei sollte natürlich auch den örtlichen Werbegemeinschaften die Marktorganisation angetragen werden.

Im Rahmen der Angebotspräsentation wird **den Bezirksvertretungen und auch dem Rat** vorgestellt, in wieweit sich die Kosten für die Marktbesucher verändern würden und in welcher Höhe eine Privatisierung den städtischen Haushalt entlasten würde. Vorschläge für ein eventuelles Veränderungskonzept werden dann auch mit den betroffenen Marktbesuchern besprochen.“

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt über die Anträge und die Vorlage getrennt abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag Nr. 2050/2013

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)
dagegen: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Enth.: 1 (Herr Lind)

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag Nr. 2001/2013 einschließlich der vorgenannten Änderungen

dafür: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lind)

dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage Nr. 1896/2012

dafür: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, Herr Lind)

10.2 Privatisierung der Wochenmärkte

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 26.02.13

- Nr.: 2001/2013

Die Tagesordnungspunkte 10.1 (Antrag Nr. 2050/2013), 10.2 (Antrag Nr. 2001/2013) sowie 10.3 (Vorlage Nr. 1896/2012) werden gemeinsam beraten.

Herr Nahl (SPD) erklärt, dass die Bezirksvertretungen die Entscheidungszuständigkeit über die Märkte gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung haben. Er spricht sich dafür aus, dass die Märkte im Stadtbezirk III auf jeden Fall erhalten bleiben sollen, auch wenn kein privater Organisator gefunden wird. Des Weiteren soll aus seiner Sicht bei der Prüfung der Privatisierung der Märkte ein Mitspracherecht der Stadt bei der Auswahl der Betreiber festgelegt werden. Seines Erachtens muss auch die Formulierung im Antrag Nr. 2001/2013 wegen der Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für die Märkte geändert werden.

Frau Weber (01) erläutert, dass der Rat wegen der einheitlichen Prüfung aller Märkte entscheiden soll, die Ergebnisse der Prüfung jedoch zu Einzelentscheidungen führen, die jede Bezirksvertretung gemäß ihrer Zuständigkeit nach der Hauptsatzung selbst treffen muss.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion und Erläuterung durch Herrn Wedler (30) zur derzeitigen Markt- und Toilettensituation wird der Antrag Nr. 2001/2013 wie folgt umformuliert:

„Die Verwaltung setzt sich umgehend mit verschiedenen privaten Marktorga-

nisatoren (z. B. Marktgilde) in Verbindung, holt Angebote ein und **legt den Bezirksvertretungen und auch dem Rat** noch vor der Sommerpause Vorschläge vor, ob und wie die Leverkusener Märkte durch private Anbieter organisiert werden könnten. Dabei sollte natürlich auch den örtlichen Werbegemeinschaften die Marktorganisation angetragen werden.

Im Rahmen der Angebotspräsentation wird **den Bezirksvertretungen und auch dem Rat** vorgestellt, in wieweit sich die Kosten für die Marktbesicker verändern würden und in welcher Höhe eine Privatisierung den städtischen Haushalt entlasten würde. Vorschläge für ein eventuelles Veränderungskonzept werden dann auch mit den betroffenen Marktbesickern besprochen.“

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt über die Anträge und die Vorlage getrennt abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag Nr. 2050/2013

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)
dagegen: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Enth.: 1 (Herr Lind)

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag Nr. 2001/2013 einschließlich der vorgenannten Änderungen

dafür: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lind)
dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage Nr. 1896/2012

dafür: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, Herr Lind)

10.3 Festsetzung der Marktstandsgebühren 2013 - Nr.: 1896/2012

Die Tagesordnungspunkte 10.1 (Antrag Nr. 2050/2013), 10.2 (Antrag Nr. 2001/2013) sowie 10.3 (Vorlage Nr. 1896/2012) werden gemeinsam beraten.

Herr Nahl (SPD) erklärt, dass die Bezirksvertretungen die Entscheidungszuständigkeit über die Märkte gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung haben. Er spricht sich dafür aus, dass die Märkte im Stadtbezirk III auf jeden Fall erhalten bleiben sollen, auch wenn kein privater Organisator gefunden wird. Des Weiteren soll aus seiner Sicht bei der Prüfung der Privatisierung der Märkte ein Mitspracherecht der Stadt bei der Auswahl der Betreiber festgelegt werden. Seines Erachtens muss auch die Formulierung im Antrag Nr. 2001/2013 wegen der Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für die Märkte geändert werden.

Frau Weber (01) erläutert, dass der Rat wegen der einheitlichen Prüfung aller Märkte entscheiden soll, die Ergebnisse der Prüfung jedoch zu Einzelentscheidungen führen, die jede Bezirksvertretung gemäß ihrer Zuständigkeit nach der Hauptsatzung selbst treffen muss.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion und Erläuterung durch Herrn Wedler (30) zur derzeitigen Markt- und Toilettensituation wird der Antrag Nr. 2001/2013 wie folgt umformuliert:

„Die Verwaltung setzt sich umgehend mit verschiedenen privaten Marktorganisations (z. B. Marktgilde) in Verbindung, holt Angebote ein und **legt den Bezirksvertretungen und auch dem Rat** noch vor der Sommerpause Vorschläge vor, ob und wie die Leverkusener Märkte durch private Anbieter organisiert werden könnten. Dabei sollte natürlich auch den örtlichen Werbegemeinschaften die Marktorganisation angetragen werden.

Im Rahmen der Angebotspräsentation wird **den Bezirksvertretungen und auch dem Rat** vorgestellt, in wieweit sich die Kosten für die Marktbesucher verändern würden und in welcher Höhe eine Privatisierung den städtischen Haushalt entlasten würde. Vorschläge für ein eventuelles Veränderungskonzept werden dann auch mit den betroffenen Marktbesuchern besprochen.“

Herr Bezirksvorsteher Gietzen lässt über die Anträge und die Vorlage getrennt abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag Nr. 2050/2013

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)
dagegen: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Enth.: 1 (Herr Lind)

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag Nr. 2001/2013 einschließlich der vorgenannten Änderungen

dafür: 12 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lind)

dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage Nr. 1896/2012

dafür: 11 (6 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, Herr Lind)

Beschlussentwurf:

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Buchhorn

Häusler

Stein

- 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Baumfällungen und Totholzbeseitigungen auf dem Friedhof Scherfenbrand
- Nr.: 2044/2013

Beschluss:

Nachstehender Dringlichkeitsbeschluss wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Der Fällung von 17 Bäumen und Totholzabfuhr/Baumpfleßmaßnahmen auf dem Friedhof Scherfenbrand im Gesamtauftragswert von 61.882,43 € wird zugestimmt.

Leverkusen, den 13.02.13

gezeichnet:

Pockrand

stellv. Bezirksvorsteher

Saal

Mitglied

- einstimmig -

- 12 Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Leverkusen
- Förderung des Neubaus der Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Maurinus, von-Knoeringen-Straße, 51381 Leverkusen
- Nr.: 2030/2013

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen nach Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/2013)

Es werden keine Zusatzanfragen gestellt.

Raimund Gietzen schließt die Sitzung gegen 17:45 Uhr.

Raimund Gietzen
Vorsitzende/r

Nicole Henrichs
Schriftführer/in